Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 01.11.2018 SR/BeVoSr/096/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und	12.11.2018	Ö
Umweltausschuss		

<u>Verfasser:</u> Klossek, Guido <u>FB/Aktenzeichen:</u> 66

Antrag der FRW-Fraktion: Beleuchtungserweiterung des Fuß- und Radweges Schmilauer Straße, Nordseite von der Einmündung Henri-Dunant-Straße bis zur Einmündung SWR/AMEOS

<u>Zielsetzung:</u>	Eine zeitnahe Erweiterung der Straßenbeleuchtung		
	entlang des Fuß- und Radweges an der Schmilauer		
	Straße von der Einmündung Henri-Dunant-Straße bis		

zur Einmündung SWR/AMEOS.

zoomaooronag. zio otaatii omo matagonarg omorrano mannag.	Beschlussvorschlag:	Die Stadtwerke Ratzeburg	GmbH als künftige
---	---------------------	--------------------------	-------------------

Betreiber der Straßenbeleuchtung werden beauftragt, den Landesstraßen-Rad- und Gehweg der L202 von der Einmündung Henri-Dunant-Straße bis zur Einmündung SWR/AMEOS auszuleuchten.

Bürgermeister	Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Voß, Bürgermeister am 01.11.2018 Wolf, Michael am 30.10.2018

Sachverhalt:

Mit Antrag der Freien Wähler vom 19.10.2018 soll die Straßenbeleuchtung an der Schmilauer Straße von der Einmündung Henri-Dunant-Straße bis zur Einmündung SWR/AMEOS ausgedehnt werden.

Hierzu ist es notwendig, eine Vereinbarung mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck, abzuschließen, da die

Beleuchtung an einen Landesstraßen - Rad-und Gehweg erfolgt und sich außerhalb der Ortsdurchfahrt Ratzeburg befindet.

Dadurch kann die Verkehrssicherheit für die schwachen Verkehrsteilnehmer, nämlich Radfahrer und Fußgänger, verbessert werden

Die Verwaltung hatte diesen Vorschlag schon vor einigen Jahren eingebracht. Die Maßnahme konnte wegen fehlender Haushaltsmittel nicht verwirklicht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Stadtwerke Ratzeburg GmbH als künftige Betreiber der Straßenbeleuchtung, hat die Erweiterung der Straßenbeleuchtung voranzutreiben. Dadurch erhöhen sich die Anzahl der Lichtpunkte, so dass sich die jährlichen Kosten gemäß Beleuchtungsvertrag erhöhen.

Derzeit liegt das Beleuchtungsentgelt pro Lichtpunkt bei 105,04 € netto, so dass bei einem Lichtpunktabstand von 40 m und 650 m Wegelänge - 16 Leuchten eingerichtet werden müssten.

16 Lichtpunkte x 105,04 € netto, beträgt 1.680,64 € pro Jahr + 19 % MwSt = 1.999,96 € pro Jahr zusätzlich als Lichtpunktentgelt.

Anlagenverzeichnis:

Antrag der Freien Ratzeburger Wählergemeinschaft (FRW)